

**Antrag um Auszahlung des Beitrags
für Maßnahmen der außerschulischen Betreuung und Begleitung für
das Jahr 20**

**Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, Art. 10, in geltender Fassung und
Beschluss der Landesregierung vom 27.04.2021, Nr. 370**

Antrag um Auszahlung für:

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

**Außerschulische Betreuungs- und Begleitung
(Ferienbetreuung)**

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it
PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum .. Telefon

Steuernummer

Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr. Staat

Telefon

PEC E-Mail

MwSt. StNr.

IBAN lautend auf die Körperschaft

Bankbezeichnung:

Institutionelle Kontaktdaten für das Ansuchen:

Telefon E-Mail

Alle Mitteilungen, die den vorliegenden Antrag betreffen, sollen in folgender Sprache erfolgen:

deutsch

italienisch

ersucht

um die Auszahlung des Beitrags gemäß Anlage A (Excel Tabelle) aufgrund des

Genehmigungsdekretes Nr./Jahr / unser Zeichen /SC

(siehe Gewährngsmittellung)

erklärt

laut Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. die in der beigelegten Auflistung getätigten Ausgaben beziehen sich eng auf die genehmigten Projekte, welche den geltenden Kriterien und Modalitäten für Maßnahmen der außerschulischen Betreuung und Begleitung für Kinder und Jugendliche entsprechen und gemäß den Vorgaben umgesetzt und abgeschlossen wurden;
2. alle Kosten ordnungsgemäß beglichen wurden und dass die entsprechenden Ausgabenbelege beim Sitz des Begünstigten hinterlegt sind;
3. die anerkannten Ausgaben effektiv bestritten wurden und keine nachträglichen Kürzungen erfahren haben, die nicht mitgeteilt/beigelegt worden sind (z.B.: durch spätere Gutschrift);
4. die in der beigelegten Auflistung angeführten Ausgabenbelege, welche in keinem Fall zur Abdeckung anderer öffentlichen Begünstigungen benutzt werden, werden ausschließlich zur Abrechnung dieses Beitrages eingereicht;
5. der/die Antragsstellende befindet sich weder in Konkurs, noch ist er/sie einem anderen Konkursverfahren unterzogen, wie einer Zwangsliquidation im Verwaltungsweg, Präventivvergleich, laufende oder abgeschlossene, kontrollierte oder außerordentliche Verwaltung, noch ist er/sie in Auflösung oder freiwilliger Liquidierung;
6. die unterschriebenen Lebensläufe der pädagogisch Verantwortlichen, des Personals mit pädagogischer Ausbildung, des Betreuungspersonals und des Verwaltungspersonals, aus denen die jeweilige Qualifikation hervorgeht, sind am Sitz hinterlegt;
7. die unterschriebenen Original-Anwesenheitsregister der Teilnehmenden pro Tag und Dauer aller einzelnen Projekte sind am Sitz hinterlegt;
8. die Auflistung der einzelnen Personen, die ehrenamtliche Tätigkeiten durchgeführt haben, versehen mit ihrer Unterschrift, mit Angabe der durchgeführten Tätigkeit sowie der effektiven geleisteten Stunden sind am Sitz hinterlegt;
9. die Mehrwertsteuer (MwSt.) hinsichtlich der den Beitrag betreffenden Ausgaben ist im Sinne von DPR Nr. 633/72:

Abzugsfähig (Artt. 19 Absatz 1 und 19ter des DPR Nr. 633/72)

Teilweise abzugsfähig in Höhe von % (Artikel 19 Absatz 3 des DPR Nr. 633/72)

Nicht abzugsfähig, weil die Tätigkeit nicht den Bedingungen laut Artt. 4 und 5 des DPR Nr. 633/72 unterliegt

Nicht abzugsfähig, weil es sich um gewerbliche Tätigkeit im Sinne von Artikel 36/bis des DPR Nr. 633/72 handelt;

10. die Pflicht zur regionalen Wertschöpfungssteuer (**IRAP**) erfüllt wurde:

ja befreit

11. **nur auszufüllen, falls der gewährte Beitrag Euro 150.000,00 übersteigt**

es bis zum heutigen Datum keine Änderungen bei den Personen laut Artikel 85 Absätze 2, 2bis, 2ter, 2quater sowie Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 in geltender Fassung gegeben hat, deren Ersatzerklärungen am zwecks Einholung der Antimafia-Information dem Regierungskommissariat gesendet wurden.

es bis zum heutigen Datum Änderungen bei den Personen laut Artikel 85 Absätze 2, 2bis, 2ter, 2quater sowie Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 in geltender Fassung gegeben hat, und daher zwecks Einholung der Antimafia-Information beim Regierungskommissariat durch Ihre Verwaltung Folgendes beigelegt wird:

die Unterlagen über die eingetretenen Änderungen in der Gesellschaftsstruktur des Unternehmens;

die Eigenerklärungen über die zusammenlebenden Familienangehörigen Personen, welche gemäß Art. 85 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 der Antimafiaüberprüfung unterworfen sind.

Außerdem ist er/sie sich bewusst, dass gemäß Art. 86 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011, die Antimafia-Information eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum hat und die gesetzlichen Vertreter binnen 30 Tagen ab eingetretener Änderung in der Gesellschaftsstruktur des Unternehmens und/oder der zusammenlebenden Familienangehörigen der Personen laut Art. 85, Absatz 2, 2bis, 2ter, 2quater und Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 die Änderungen mitteilen müssen, indem sie die entsprechenden Unterlagen übermitteln.

12. in seiner Eigenschaft als öffentliche Körperschaft, im Sinne von Art. 88 des DPR 917/86, vom Vorsteuerabzug von 4%, laut Art. 28 des DPR vom 29. September 1973, Nr. 600, befreit ist (unterliegt nicht dem Steuereinbehalt);

der gemäß L.G. vom 17.05.2013, Nr. 8 gewährte Beitrag hinsichtlich der **Vorsteuereinbehaltspflicht von 4%** (gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt einzustufen ist⁽¹⁾ (*nur für private Einrichtungen auszufüllen*):

Nicht gewerbliche Organisationen

Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; **(vorsteuereinbehaltspflichtig; im Falle von Finanzierungsquoten seitens der E.U. ist diese Quote nicht der Vorsteuer unterworfen)**

Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben;⁽²⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen);⁽³⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Unternehmen und gewerbliche Organisationen

Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit;⁽⁴⁾ **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; **(vorsteuereinbehaltspflichtig** Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 33 des D.P.R. 917/86 fällt; **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 33 des D.P.R. 917/86 fällt; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

⁽¹⁾ Zutreffendes ankreuzen;

⁽²⁾ Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86);

⁽³⁾ Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;

⁽⁴⁾ d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;

⁽⁵⁾ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen.

13. der Familienagentur unverzüglich jede **eventuelle Änderung** hinsichtlich dieses Antrags mitzuteilen.

Daten zum Projekt Nr. 1

Bezeichnung

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Effektiver Zeitraum von .. bis ..

Effektive Anzahl Tage insgesamt Wochen insgesamt

Effektive Anzahl Stunden pro Tag von : bis : Uhr

Effektiv eingesetztes Personal: Anzahl und Stunden insgesamt

Pädagogisch verantwortliche Person Anzahl Stunden

Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung Anzahl Stunden

Betreuungspersonal Anzahl Stunden

Verwaltungspersonal Anzahl Stunden

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche, die insgesamt am Projekt teilgenommen haben:

im Vorschulalter im Schulalter (6 – 15 Jahre)

davon mit Wohnsitz in Südtirol

Effektiv bestrittene Kosten:

Die Kosten müssen eng mit der Abwicklung der Maßnahme zusammenhängen und unter den zulässigen Ausgaben laut Art. 12 der Beitragskriterien (Beschluss der Landesregierung vom 27.04.2021, Nr. 370) fallen und sind in der **Anlage A** (Excel Tabelle), welche **integrierender Bestandteil** dieses Ansuchens ist, detailliert aufzulisten.

Daten zum Projekt Nr. 2

Bezeichnung

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Effektiver Zeitraum von bis

Effektive Anzahl Tage insgesamt Wochen insgesamt

Effektive Anzahl Stunden pro Tag von bis Uhr

Effektiv eingesetztes Personal: Anzahl und Stunden insgesamt

Pädagogisch verantwortliche Person Anzahl Stunden

Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung Anzahl Stunden

Betreuungspersonal Anzahl Stunden

Verwaltungspersonal Anzahl Stunden

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche, die insgesamt am Projekt teilgenommen haben:

im Vorschulalter im Schulalter (6 – 15 Jahre)

davon mit Wohnsitz in Südtirol

Effektiv bestrittene Kosten:

Die Kosten müssen eng mit der Abwicklung der Maßnahme zusammenhängen und unter den zulässigen Ausgaben laut Art. 12 der Beitragskriterien (Beschluss der Landesregierung vom 27.04.2021, Nr. 370) fallen und sind in der **Anlage A** (Excel Tabelle), welche **integrierender Bestandteil** dieses Ansuchens ist, detailliert aufzulisten.

Daten zum Projekt Nr. 3

Bezeichnung

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Effektiver Zeitraum von bis

Effektive Anzahl Tage insgesamt Wochen insgesamt

Effektive Anzahl Stunden pro Tag von bis Uhr

Effektiv eingesetztes Personal: Anzahl und Stunden insgesamt

Pädagogisch verantwortliche Person	Anzahl <input type="text"/>	Stunden <input type="text"/>
Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung	Anzahl <input type="text"/>	Stunden <input type="text"/>
Betreuungspersonal	Anzahl <input type="text"/>	Stunden <input type="text"/>
Verwaltungspersonal	Anzahl <input type="text"/>	Stunden <input type="text"/>

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche, die insgesamt am Projekt teilgenommen haben:

im Vorschulalter im Schulalter (6 – 15 Jahre)
davon mit Wohnsitz in Südtirol

Effektiv bestrittene Kosten:

Die Kosten müssen eng mit der Abwicklung der Maßnahme zusammenhängen und unter den zulässigen Ausgaben laut Art. 12 der Beitragskriterien (Beschluss der Landesregierung vom 27.04.2021, Nr. 370) fallen und sind in der **Anlage A** (Excel Tabelle), welche **integrierender Bestandteil** dieses Ansuchens ist, detailliert aufzulisten.

Ehrenamtliche Tätigkeit: Die Stundenanzahl an ehrenamtlicher Tätigkeit, die sich ausschließlich auf die abgewickelten Projekte beziehen muss, beträgt insgesamt (Projekte 1-3):

Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit zertifizierter Beeinträchtigung, in Bezug auf die eingereichten Projekte (Projekte 1-3):

Anzahl pädagogisch ausgebildeter Betreuer/Innen

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche

davon im Alter von 16-18 Jahren

Anlagen (verpflichtend dem Antrag beizulegen)

Ausführlicher Tätigkeitsbericht:

Ausführlicher Tätigkeitsbericht, aus welchem die erfolgte Durchführung des Programms hervorgeht, mit besonderem Hinweis auf das Vorhandensein der Voraussetzungen gemäß Artikel 7 der geltenden Kriterien ([Beschluss vom 27.04.2021, Nr. 370](#));

Anlage A (Excel-Tabelle):

Auflistung aller im Bezugsjahr ausgezahlten Rechnungen und Ausgabenbelege (Nummer, Datum und Gegenstand der Rechnung) für jedes Projekt eine eigene separate Rechnungslegung; diese muss auf jeder Seite von der/dem gesetzlichen Vertreter/in des Begünstigten unterzeichnet sein. Die Kosten müssen eng mit der Abwicklung der Maßnahme zusammenhängen und unter den zulässigen Ausgaben laut Artikel 12 der Beitragskriterien (Beschluss der Landesregierung vom 27.04.2021, Nr. 370) fallen. Die Anlage A ist für **jedes Projekt getrennt auszufüllen**. Im Finanzierungsplan sind hingegen die Gesamtkosten und Einnahmen aller Initiativen anzugeben. Die Kosten für Kinder mit zertifizierter Beeinträchtigung sind getrennt von den anderen Kostenpunkten anzugeben (wie in Anlage A vorgesehen). Die Anlage A ist auf jeder Seite vom gesetzlichen Vertreter des Vereins/der Körperschaft zu unterzeichnen und muss **zusätzlich** als digitale Datei im Excel-Format weitergeleitet werden;

Unterlagen gemäß Artikel 21 Absatz 4 Buchstabe d) des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2021, Nr. 370:

Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass die finanzierten Projekte angemessen bekanntgemacht wurden und dabei bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei eigenen Darstellungen in den klassischen und sozialen Medien sowie im eigenen Internetauftritt sowohl den Beitragsgeber (Familienagentur, mit dem zusätzlichen Hinweis „Gefördert von“) gut sichtbar und leserlich angeführt wurde als auch das Logo der Familienagentur überall angebracht wurde.

Die Vollständigkeit des Antrags ist Voraussetzung für die Bearbeitung desselben.

Der/die Unterfertigte ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der **Wahrheit entsprechende Angaben** im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können.

Im Sinne des Artikel 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige **Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6%** durchzuführen.

Im Sinne des Artikels 1, Absätze 125-129 des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124 ist die Körperschaft verpflichtet, die von der Familienagentur erhaltene **Beiträge zu veröffentlichen**. Die begünstigte Körperschaft, im Bewusstsein der vorgesehenen Strafen, erklärt, der Veröffentlichungspflicht gemäß Artikel 1 Absatz 125 und folgende des Gesetzes Nr. 124/2017 in folgender Weise nachzukommen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Veröffentlichung auf der Webseite (Link angeben);

Veröffentlichung auf der Webseite der eigenen Berufsverbände (Link angeben);

Veröffentlichung als Anhang zum Jahresabschluss und als Anhang zum eventuellen konsolidierten Jahresabschluss.

Wir weisen darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, das Förderlogo der Familienagentur bei sämtlichen Publikationen, öffentlichen Veranstaltungen und Bewerbungen, auch in medialer Form (z.B. Internet) zu verwenden.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it

PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und der Erfüllung der in geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1030904

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

.....
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der
gesetzlichen Vertreterin oder digitale Unterschrift)

Dem Amt vorbehalten:

Im Sinne von Artikel 38 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, wurde dieser Antrag:

in meiner Anwesenheit unterzeichnet

--

(Name des/der Beamten/Beamtin der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol)

per Post, per E-Mail, per PEC oder durch eine verantwortliche Person mit der Kopie des
folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:

Identitätskarte

Reisepass

Führerschein

Kontaktperson in der Familienagentur:

Bampi Karin

E-Mail: Karin.Bampi@provinz.bz.it

Langer Arpad

E-Mail: Arpad.Langer@provinz.bz.it

Mumelter Evi

E-Mail: Evi.Mumelter@provinz.bz.it